

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

All-Clean Laser GmbH

mit Sitz in Eschenbach SG

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») sind Dienstleistungen und Warenlieferungen der All-Clean Laser GmbH (nachfolgend «Unternehmen»). Diese AGB sind wesentliche Bestandteile jedes Dokuments (Offerte, Auftrag, Rechnung, Lieferschein, etc.), soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass ihr erneuter ausdrücklicher Einbezug erforderlich ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Unternehmen schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Unternehmen kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen schriftlicher Annahme durch das Unternehmen zustande. Der Kunde gibt dem Unternehmen eine Auftrags-, oder Offert-Anfrage per Telefon, E-Mail oder Briefpost. Schriftliche Offerten des Unternehmens sind maximal 30 Tage verbindlich. Eine Annahme des Auftrags erfolgt, indem das Unternehmen dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung (per E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder die bestellte Ware liefert bzw. die bestellten Leistungen erbringt. Telefonische Auskünfte und Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Unternehmen schriftlich bestätigt werden.

3. Gegenstand der Lieferung oder Leistung

Sämtliche Angaben zu den Leistungen und allfälligen Nebenleistungen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs vom Unternehmen erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik sowie bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Das Unternehmen behält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen, respektive der Auftragsbestätigung infolge Berücksichtigung rechtlicher oder technischer Normen vorzunehmen. Das Unternehmen ist berechtigt, geschuldete Leistungen von qualifizierten Dritten erbringen zu lassen bzw. durch Dritte zu substituieren.

4. Zahlungsbedingungen

Lieferungen und Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet. Veränderte Rohwarenpreise sowie Währungsschwankungen zwischen Offerte und Lieferung resp. Leistung berechtigen das Unternehmen ohne weiteres zu einer entsprechenden Preisanpassung. Ferner ist das

Unternehmen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung berechtigt, Mehrleistungen bis zu insgesamt 10 % der Auftragssumme in Rechnung zu stellen. Sämtliche Nebenkosten wie Versicherungen, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer, Bezugssteuer etc.), Abgaben, Zölle, Gebühren für Bewilligungen oder Bescheinigungen etc. gehen zu Lasten des Kunden. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen 10 Tage ab Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug zu leisten. Der Kunde gerät bei Nichteinhalten der im Vertrag als verzugsbegründend vereinbarten Termine (Verfalltagsgeschäfte) ohne weitere Mahnung in Verzug, in den übrigen Fällen nach Mahnung und Ablauf der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist. Das Unternehmen behält sich vor, Leistungen nur nach Vorauszahlung durch den Kunden zu erbringen und/oder Akontozahlungen zu verlangen. Das Unternehmen behält sich vor, bei Zahlungsverzug sämtliche Arbeiten oder Leistungen bis zum Eingang der Zahlung einzustellen. Ist der Kunde mit Zahlungen im Rückstand oder werden dem Unternehmen Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, werden alle Forderungen vom Unternehmen sofort fällig. In diesen Fällen ist das Unternehmen berechtigt, ausstehende Leistungen oder Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach erfolgloser Nachfristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall von Verzug bleibt der Rechtsweg vorbehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüche des Unternehmens durch Verrechnung zu tilgen, es sei denn, die Ansprüche des Kunden wurden durch das Unternehmen anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe dieser Ware auf den Kunden über. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit dem Versand dieser Ware an den Kunden, spätestens aber mit Verlassen des Lagers, auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware an den Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

6. Untersuchungs- und Rügepflicht, Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren und Leistungen unmittelbar nach Fertigstellung resp. Erhalt auf Mängel zu prüfen und erkennbare Mängel gegenüber dem Unternehmen unverzüglich schriftlich zu rügen. Unverzüglich gerügt ist ein Mangel nur, wenn er innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware oder Erbringung der Leistungen dem Unternehmen schriftlich angezeigt wird. Waren und Leistungen gelten als mängelfrei angenommen, wenn der Kunde erkennbare Mängel nicht unmittelbar nach Lieferung oder Erbringung der Leistung schriftlich rügt oder die gelieferten Produkte nutzt oder in Betrieb nimmt. Mängel gelten als rechtsgenügend gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und die Mängelrüge eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthält.

Bei berechtigten Mängelrügen führt das Unternehmen die Nachbesserung der fehlerhaften Ware oder Dienstleistungen durch. Ein Recht auf Wandelung vom Kaufvertrag wird ausgeschlossen. Eine Rücksendung der Ware durch den Kunden ist in jedem Fall zur Vermeidung unnötiger Transport- und Lieferkosten mit dem Unternehmen abzusprechen und hat auf Kosten des Kunden zu erfolgen.

Gewährleistungsansprüche gegen das Unternehmen stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar. Für gebrauchte Waren oder fahrlässig beschädigte Ware wird keine Gewährleistung übernommen. Die vorstehenden Absätze enthalten abschliessend die Gewährleistung für die vom Unternehmen an den Kunden gelieferte Ware oder die dem Kunden erbrachte Leistung und schliessen weitere Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

7. Haftung

Das Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für Reinigungsresultate. Das Unternehmen haftet - aus jeglichem Rechtsgrund - ausschliesslich für Schäden, die es grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Das Unternehmen haftet nicht aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt wie Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahmung, Beschränkung des Energieverbrauchs, Streikt, Epidemien und Pandemien, etc. sowie behördlicher Anordnungen. Das Unternehmen haftet in keinem Fall für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Datenverlust und deren Wiederherstellung, Vertragsstrafen oder Schäden, die dem Kunden aus einer Rücktrittserklärung oder Arbeitseinstellung aufgrund von Zahlungsverzug seitens des Kunden entstehen oder für Schäden, die auf den unsachgemässen Gebrauch der gelieferten Waren zurückzuführen sind. Die vertragliche Haftung des Unternehmens für ihre Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Für Haftungsansprüche ist der Kunde in der Beweispflicht und muss beweisen, dass es sich um einen Fehler des Unternehmens handelt. Das Unternehmen ist jederzeit berechtigt, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses hat dann Priorität. Die Kosten für ein Gutachten gehen, sofern es sich beim Fehler nicht um einen Fehler des Unternehmens handelt, vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegenüber dem Unternehmen abzutreten oder Rechte und/oder Pflichten aus mit dem Unternehmen geschlossenen Verträgen ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt namentlich auch für Gewährleistungsansprüche.

8. Liefer- und Leistungserbringungsbedingungen

Die Leistung resp. Lieferung erfolgt ausschliesslich auf Gefahr und Kosten (inkl. allfälliger Zollgebühren etc.) des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Das Unternehmen ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarten Liefer- resp. Leistungstermine gebunden. Auftragsänderungen haben - sofern nichts anderes vereinbart - die Aufhebung der zuvor festgelegten Konditionen und Termine und Fristen zur Folge. In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen, vom Unternehmen nicht zu vertretenden Ereignissen (z.B. Pandemien etc.), verlängert sich die Liefer- und Leistungsfrist entsprechend.

9. Geistiges Eigentum

Das Unternehmen behält sich für alle Leistungen, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite und in ihren Publikationen und Dokumentationen usw. sämtliche Immaterialgüterrechte vor. Das Kopieren oder jegliche andere Reproduktion oder Bearbeitung sind nicht gestattet. Die

Urheber- und Nutzungsrechte für Bildmaterial (inkl. Videos) von Demo-Reinigungen liegen ausschliesslich beim Unternehmen. Durch die Bereitstellung von Informationen an den Empfänger auf der Grundlage von Testberichten, Leistungsdaten, Musterreinigungen, Systemkonfigurationen etc. erhält der Empfänger nicht das Recht, geistige Eigentumsrechte auf andere Weise anzufordern, zu registrieren, zu hinterlegen oder zu verwenden, so dass das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt blockiert wird.

10. Datenschutz

Das Unternehmen versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte und/oder Partnerunternehmen erfolgt nur so weit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

Der Kunde erklärt sich mit dem Vertragsabschluss ohne ausdrücklichen Widerruf bereit, dass das Unternehmen Fotos und Videos von Produkten/Objekten machen darf, welche sie bearbeiten oder bearbeitet haben. Diese werden nur für interne Studien und Werbezwecke in eigener Sache verwenden. Die Fotos und Videos werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergeben werden.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Regelungen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens.

12. Schlussbestimmungen

Beim Angebot und/oder Verkauf von Waren und Leistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich das Unternehmen jederzeit Änderungen dieser AGB vor. Die vorliegenden AGB gehen widersprechenden Geschäftsbedingungen von Kunden vor. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; das gilt auch für die Änderung des Schrifterfordernisses. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegungen nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahekommt, ohne selbst wiederum unwirksam zu sein.

Diese AGB gelten ab 01. Juli 2023